

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2018 zum Haushalt 2019/2020 - Gebührenfreiheit für die KiTas des Kreisjugendamtes sowie Ausbau der Betreuungsquote u3 auf 75 % bis 2030
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Es wird auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2018 in Anlage verwiesen.

Erläuterungen:

1) Ausbau der Betreuungsquote u3 auf 75 % bis 2030

Der Haushaltsplanentwurf weist für die Jahre 2019 und 2020 als Ziel eine Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren von 40 % aus. Durch den forcierten Ausbau an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege wird diese Quote voraussichtlich überstiegen. Bei Realisierung der konkret anstehenden Neubauten und Erweiterungen von Kindertagesstätten könnte im Jahr 2020 bzw. 2021 eine Betreuungsquote von ca. 45 % erreicht werden.

Der Ausbau der Betreuungsplätze erfolgt bedarfsgerecht und orientiert sich nicht alleine an der Erfüllung von Quoten. Ob im Jahr 2030 75 % aller Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz nachfragen werden, entzieht sich einer seriösen Kindergartenbedarfsplanung. Soweit der Bedarf in diese Richtung absehbar ist, wird der Rechtsanspruch durch die Fortsetzung des Ausbaus erfüllt.

Ausgehend von den heutigen Werten und Verhältnissen schätzt die Verwaltung, dass die Steigerung der u3-Betreuungsquote von 45 % auf 75 % investive Kosten von rund 45.000.000 € verursachen würde. Des Weiteren würden nach Abzug der Landesförderung zusätzliche Betriebskostenfördermittel in Höhe von rund 8.700.000 € jährlich entstehen.

2) Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Eine Gebührenfreiheit für alle schon bestehenden Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege würde nach heutigem Stand einen Ausfall an Elternbeiträgen in Höhe von rund

7.600.000 € jährlich bedeuten. Unter Einbeziehung der im Antrag benannten zusätzlichen Plätze hin zu einer Ausbauquote von 75 % würde sich ein weiterer Ausfall an Elternbeiträgen von rund 2.350.000 € jährlich ergeben. Insgesamt müsste mit einem jährlichen Einnahmeausfall von ca. 10.000.000 € gerechnet werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es in keinem Stadtjugendamt im Kreisgebiet eine Gebührenfreiheit für alle bestehenden Plätze. Sollte für den Bereich des Kreisjugendamtes eine umfassende Gebührenfreiheit beschlossen werden, könnten die benachbarten Jugendämter sich dem Druck ausgesetzt sehen, vergleichbare Regelungen zu schaffen.

Unter Einbeziehung der investiven Kosten mittels Abschreibungen auf 20 Jahre ergäbe sich durch die Steigerung der u3-Betreuungsquote auf 75 % bei gleichzeitigem Wegfall der Gebühren ein zusätzlicher Finanzbedarf im Jugendamtshaushalt von jährlich 21.200.000 €.

Es wird um Beratung gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2018.

Im Auftrag